

Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Beitrag von „Djino“ vom 15. April 2018 12:17

[Zitat von Volker D](#)

Nach der Widerspruchsfrist für ein Zeugnis wirst du die Daten nicht mehr brauchen und können gelöscht werden. Diese Frist beträgt ja nur ein paar Wochen. Musst du mal gucken wie lange diese Frist in deinem Bundesland ist, steht evtl sogar auf jedem Zeugnis im Kleingedruckten.

Die Widerspruchsfrist steht in manchen Bundesländern, in manchen Schulformen nicht mit auf dem Zeugnis. Dann beträgt diese Frist ein Jahr. Insofern erscheint eine Löschung zum übernächsten Schuljahresbeginn sinnvoll...

(Für die Aufbewahrung von Klassenarbeiten, Attesten etc. gibt es in vielen Bundesländern ja tatsächlich konkrete Angaben in entsprechenden Erlassen. Auch die Fristen dort können ein Indikator sein.)